

Vorlage Nr.: 41/025		15.08.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Dez. I	28.08.2001	3
Schulausschuss	Dez. I	29.08.2001	1
Kreisausschuss	Dez. I	03.09.2001	7
Kreistag	Dez. I	10.09.2001	8

Einführung des SchokoTickets (Schülerjahreskarte)

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag beschließt die Einführung des SchokoTickets (Schülerjahreskarte) zum 01.02.2002.
 2. Der Landrat wird beauftragt, die dazu erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen mit dem Verkehrsunternehmen zu schaffen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Sitzungsblock Juni 2001 wurde von der Verbandsversammlung und vom Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr beschlossen, ein attraktives und preiswertes Tarifangebot für Schüler („SchokoTicket“) zum 01.02.2002 verbundweit einzuführen. Zusammen mit den vor Ort tätigen Verkehrsunternehmen empfiehlt die VRR GmbH das Schülerticket wie folgt einzuführen:

Ticketmerkmale

- ° Freiwillige Abnahme
- ° Persönliches Ticket mit verbundweiter Gültigkeit
- ° Für Schul- und Freizeitfahrten
- ° Keine zeitlichen Einschränkungen, auch in den Ferien gültig

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper
02	gez. Peetzen			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bezug und Preise

- Für Selbstzahler und Freifahrtberechtigte nur im Jahresabonnement (12 Monate)
- Abonnementpreis pro Monat für Selbstzahler: 19,95 Euro
- Abonnementpreis pro Monat für Freifahrtberechtigte (Eigenanteile) gestaffelt nach der Anzahl Freifahrtberechtigter pro Haushalt:
7,70 Euro (1. Kind und volljährige Vollzeitschüler),
5,10 Euro (2. Kind),
0,-- Euro (ab 3. Kind und alle Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Die Abbonementraten bzw. die Eigenanteile werden vom Verkehrsunternehmen eingezogen.

Etwaige den heute freifahrtberechtigten Schülern von den Schulträgern zur Verfügung gestellten SchoolTickets verlieren für Schüler an Schulen, deren Schulträger sich zur Teilnahme am SchokoTicket entschlossen haben, zum 01.02.2001 ihre Gültigkeit.

Voraussetzungen für den Erwerb des SchokoTickets im Kreis Recklinghausen

Das Verkehrsunternehmen (Vestische Straßenbahnen GmbH) schließt mit dem Kreis Recklinghausen als Schulträger der öffentlichen Berufskollegs einen Vertrag. Dieser regelt die Weiterleistung der Schulträgerzahlungen in bisheriger Höhe, dynamisiert nach Gesamtschülerentwicklung und der allgemeinen VRR-Preisentwicklung im Ausbildungsverkehr (YoungTicket) an das Verkehrsunternehmen. Maßgeblich für die Erstermittlung der Schulträgerleistungen ist die Anzahl der freifahrtberechtigten Schüler zum Stichtag 31.01.2002 und das Preisniveau für das SchoolTicket (Jahreskarte) zum selben Zeitpunkt. Die Einführung des SchokoTickets hat daher keine Auswirkungen auf den für das Jahr 2002 geplanten Haushaltsansatz im Bereich Schülerbeförderung. Des weiteren wird mit diesem Vertrag vereinbart, dass der von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern für die Nutzung des SchülerTickets für Freizeitfahrten erhobene Eigenanteil als Fahrgeld deklariert wird und direkt von den Verkehrsunternehmen einbehalten wird. Ein entsprechender Ausführungserlass zum Schulfinanzgesetz wurde vom Land NW im Dezember 2000 verabschiedet.

Der beschlossene Einführungszeitpunkt 01.02.2002 bedingt einen straffen Zeitplan für die vertrieblichen Vorbereitungen und Umsetzungsarbeiten. Für eine erfolgreiche Einführung des Schülertickets im Kreis Recklinghausen sind die Verkehrsunternehmen auf eine äußerst kooperative, unbürokratische Zusammenarbeit mit den Schulträgern angewiesen.

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum VRR-Schülerticket und ein Muster des Vertrages zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen sind als Anlage beigelegt.